Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

[redacted]

Dezernat II
Bereich Öffentliche Ordnung
Gaststätten,
Lebensmittelüberwachung und
Gesundheit

[redacted]

Telefon: 0621 [redacted]
Servicecenter: 115
Telefax: 0621 [redacted]
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: [redacted]

Ludwigshafen, 16.05.2022

Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
Vom 16.03.2022

Sehr geehr[redacted]

Sie stellen per Mail vom 16.03.2022 den Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformations-gesetz (VIG)

für folgenden Betrieb: Bäcker Görtz GmbH
Franz-Zang-Str. 3
67059 Ludwigshafen

Sie beantragen die Herausgabe folgender Informationen:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden.

2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

Hier nun die von Ihnen gewünschte Information.

Die derzeitigen Betreiber der oben genannten Betriebes führen diesen seit 08.09.2014.

Am 23.03.2022 und am 13.11.2019 eine Betriebskontrolle durchgeführt wurde und **keine** unzulässige Abweichung von Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFBG) oder anderen geltenden Hygienevorschriften Beanstandung festgestellt wurde.

Der Betreiber wurde als Beteiligter im Sinne des § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) angehört. Er stimmt einer Akteneinsicht zu. Bitte setzten Sie sich mit uns bezüglich einer Terminvereinbarung mit uns in Verbindung.

Akteneinsicht ist nur in unseren Räumen nach Terminvereinbarung möglich. Da wir uns gerade mitten in der Corona Pandemie befinden, bitten wir Sie von zeitnahen Terminen Abstand zu nehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form Widerspruch bei der Stadt Ludwigshafen, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig, das Aktenzeichen und das Datum des Bescheids anzugeben.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Bereich Öffentliche Ordnung , Bismarckstr. 23, 67059 Ludwigshafen Zimmer 1.28, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Postgebäude, Rathausplatz 17, 4. Obergeschoss, Zimmer 46, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Bei der virtuellen Poststelle Stadt.Ludwigshafen@poststelle.rlp.de kann der Widerspruch per E-Mail erhoben werden, sofern diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Widerspruch per E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur unzulässig ist.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]